

Monitoring von Fischotteraktivitäten im Bereich des ehemaligen Sportbootanlegers Fuhlendorf

- Ergebnisdokumentation -

FHG floating house GmbH

Stand 19.09.2023

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: FHG floating house GmbH
 Alt-Biesdorf 64
 D – 12683 Berlin

Ansprechpartner: Dr. E. Fläming

Langzeiterfassung Fischotter Fuhlendorf

Auftragnehmer: natur & meer - Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow

Postanschrift: natur & meer – Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow
 Fischerweg 408
 18069 Rostock

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Björn Russow
 Telefon: 0381 202 703 92
 Mobil: 0172 3913719
 e.mail: bjoern.russow@t-online.de

Fertigstellungsdatum: 19.09.2023

Version	Datum	Dokumentenbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
01	19.09.2023	Prüffassung	Russow	Russow	-
02	19.09.2023	Endfassung			<i>B. Russow</i>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Methoden	5
2.1 Dauermonitoring durch fotografische Erfassung	5
2.2 Nachsuche von Spuren	11
3 Ergebnisse	12
4 Fazit	12
5 Literatur und Quellen	13

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Untersuchungsraum	4
Abbildung 2: Kamerastandorte und Blickrichtungen	6
Abbildung 3: Sichtraum Kamera 1	7
Abbildung 4: Sichtraum Kamera 2	7
Abbildung 5: Sichtraum Kamera 3	7
Abbildung 6: Sichtraum Kamera 4	7
Abbildung 4: Ansicht der Steganlage von Süden	8
Abbildung 5: Ansicht der Steganlage Richtung Nord-Osten	8
Abbildung 6: Kamera in Aufnahmeposition	9
Abbildung 7: Reste von Kamera 3 am 23. Juni 2022	9
Abbildung 8: Ansicht des untersuchten Standbereiches	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hausbootanlage am Standort des ehemaligen Sportbootanlegers in Fuhlendorf wurde durch die untere Naturschutzbehörde (uNB) des Landkreises Vorpommern-Rügen die potenzielle Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Fischotters durch Bau und Betrieb der Hausbootanlage befürchtet. Nach Abstimmung mit der UNB Landkreis Vorpommern-Rügen wurde ein Dauermonitoring mittels Wildkamera als Möglichkeit der Aktivitätserfassung des Fischotters im Bereich der Steganlage in Fuhlendorf identifiziert. Im Zeitraum vom Anfang April 2022 bis Ende Oktober 2022 erfolgte ein entsprechendes Dauermonitoring am ehemaligen Sportbootanleger in Fuhlendorf. Ergänzend zum Monitoring erfolgte an einem Strandabschnitt im Umfeld der Steganlage eine Nachsuche von Spuren des Fischotters. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse des Monitorings dargelegt.



Abbildung 1: Untersuchungsraum

2 Methoden

2.1 Dauermonitoring durch fotografische Erfassung

Zur Umsetzung der Aktivitätserfassung des Fischotters wurden am 08. April 2022 drei Wildkameras (Abb. 2, Nummer 1-3) an der Steganlage in Fuhlendorf installiert (vgl. Abb. 7 und 8). Eine vierte Kamera (Abb. 2, Nummer 4) wurde am 25. April 2022 installiert. Die Kamerastandorte und Blickrichtungen sind in Abbildung 2 ersichtlich. Die Ausrichtung der Kameras erfolgte so, dass die Nord- und Ostseite der Steganlage vollständig im Erfassungsraum der Kameras lag. Der bei der Erfassung abgedeckte Raum ist aus den Abbildungen 3-6 zu entnehmen.



Abbildung 2: Kamerastandorte und Blickrichtungen



Abbildung 3: Sichtraum Kamera 1



Abbildung 4: Sichtraum Kamera 2

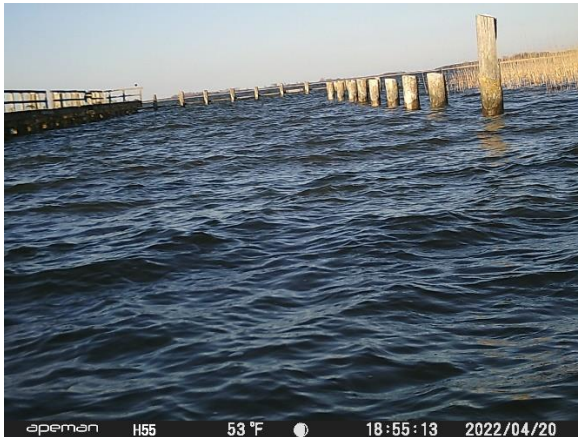


Abbildung 5: Sichtraum Kamera 3



Abbildung 6: Sichtraum Kamera 4



Abbildung 7: Ansicht der Steganlage von Süden



Abbildung 8: Ansicht der Steganlage Richtung Nord-Osten



Abbildung 9: Kamera in Aufnahmeposition



Abbildung 10: Reste von Kamera 3 am 23. Juni 2022

Am 23. Juni 2022 wurde der Verlust der Kamera 3 festgestellt. Dieser Standort wurde durch eine neue Kamera ersetzt. Gleichzeitig wurde Kamerastandort 2 aufgegeben, so dass im weiteren Monitoring drei Kameras betrieben wurden. Zwischen der letzten Kontrolle und der Demontage der Kameras erfolgte wiederum ein Verlust der Kamera auf dem Standort 3. Die beiden verbliebenen Kameras funktionierten ohne Einschränkungen. Am 26. Oktober 2022 wurden die Kameras geborgen und damit das Monitoring beendet.

Die Kontrolle/Wartung der Kameras mit Reinigung der Linse und der Beleuchtung, Auslesung des Speichers sowie Ersatz der Akkus erfolgte in Abständen von ca. zwei Wochen. Die Arbeiten erfolgten an folgenden Terminen:

Datum	Witterung	Tätigkeiten/ Bemerkungen
08.04.2022	+8°C, Bew. 6/8, Wind 4 bft. aus SSW	Installation Kameras 1-3, Spurensuche
25.04.2022	+7°C, Bew. 7/8, Wind 30 km/h aus ENE	Installation Kamera 4, Spurensuche
12.05.2022	+13°C, Bew. 6/8, Wind 34 km/h aus WNW	Kamerawartung, Spurensuche
30.05.2022	+14°C, Bew. 8/8, Wind 3 bft. aus SW	Kamerawartung, Spurensuche
10.06.2022	+15°C, Bew. 2/8, Wind 15 km/h aus NW	Kamerawartung, Spurensuche
23.06.2022	+16°C, Bew. 2/8, Wind 5 km/h aus W	Kamerawartung, Spurensuche, Verlust von Kamera 3, Neuinstallation, Aufgabe von Standort 2
06.07.2022	+15°C, Bew. 5/8, Wind 15 km/h aus W	Kamerawartung, Spurensuche
19.07.2022	+24°C, Bew. 0/8, Wind 2 bft. aus NE	Kamerawartung, Spurensuche
03.08.2022	+16°C, Bew. 1/8, windstill	Kamerawartung, Spurensuche
17.08.2022	+21°C, Bew. 4/8, Wind 5 km/h aus W	Kamerawartung, Spurensuche
03.09.2022	+20 °C, Bew. 2/8, Wind 32 km/h aus ENE	Kamerawartung, Spurensuche
20.09.2022	+11 °C, Bew. 4/8, Wind 8 km/h aus WNW	Kamerawartung, Spurensuche
06.10.2022	+15 °C, Bew. 2/8, Wind 39 km/h aus W	Kamerawartung, Spurensuche
26.10.2022	+15 °C, Bew. 5/8, Wind 12 km/h aus SSW	Demontage der Kameras, Spurensuche

Die Kameras wiesen über die gesamte Monitoringperiode – bis auf den Verlust – eine reibungslose Funktionsfähigkeit auf. Ausfallzeiten von vier Tagen wurden wegen der hohen Aufnahmezahl Ende April für den Standort 1 festgestellt. Zu Beginn und am Ende der Monitoringsaison

wurde wegen häufig aufgewühlter See insbesondere am Standort 1 eine große Anzahl an Fotos aufgenommen. Im Ergebnis der Untersuchungen wurden rund 86.000 fotografische Aufnahmen angefertigt. Die Auswertung der Fotos erfolgte durch manuelle Sichtung.

2.2 Nachsuche von Spuren

Ergänzende zum fotografischen Dauermonitoring erfolgte an einem neu angelegten Strandabschnitt ca. 300 m östlich der Steganlage an den Tagen der Kamerakontrolle eine Nachsuche von Fischotterspuren durchgeführt. Da die Ufer des Bodstedter Boddens im Umfeld der Steganlage kaum zur Suche von Spuren des Fischotters geeignet sind, stellt der Strandabschnitt eine Stelle mit hervorragender Eignung zur Suche dar.



Abbildung 11: Ansicht des untersuchten Standbereiches

3 Ergebnisse

Während zu Beginn der Untersuchungsphase Anfang April 2022 an landseitigen Ende des Steges (Slipstelle) Kot des Fischotters entdeckt wurde, erfolgten im Verlauf des Monitorings weder fotografische Nachweise, noch Nachweise von Trittsiegeln. Es liegt aus dem gesamten Monitoring über einen Zeitraum von 27 Wochen kein Hinweis auf eine Nutzung der Steganlage sowie des Stegumfeldes durch den Fischotter.

4 Fazit

Anhand der Ergebnisse des Monitorings ist eine regelmäßige Nutzung des Steges einschließlich des Stegumfeldes durch Otterfamilien auszuschließen. Eine zeitweilige Nutzung durch (wandernde) Männchen erscheint gesichert. Die lokal sehr ungünstigen Bedingungen zur Anlage eines Baus bestärken die Feststellung, dass keine Fortpflanzungsstätten der Art durch Bau und Betrieb der Hausbootanlage betroffen sein könnten. Die schlechten Bedingungen zur Anlage eines Baus begründen sich in hohen Wasserständen in Bereichen mit Schutzlage und fehlender Deckung im Mineralbodenbereich westlich des Steges. Weiterhin bestehen vielfältige Störquellen in Ortsrandlage östlich des Steges.

5 Literatur und Quellen

LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & H. LABES (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.

MEINIG, H., BOYE, P. DÄHNE, M. & R. HUTTERER (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- Hrsg.: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 2: Säugetiere.- Bonn - Bad Godesberg. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2).

PAN& ILÖK - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH MÜNCHEN & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE MÜNSTER (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. - Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.

Internetquellen:

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:
http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_44.html [zuletzt aufgerufen am 01.07.2023]